

Information zum Jugendarrest

Wie erreiche ich die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg?

- Anschrift: Jugendarrestanstalt Berlin- Brandenburg, Friedrich-Olbricht-Damm 36, 13627 Berlin
Hinweis: Das Gebäude der Jugendarrestanstalt Berlin- Brandenburg ist über einen Parkplatz erreichbar und befindet sich hinter den von der Straße sichtbaren Gebäuden.
- Fahrverbindung: S-Bahn S41/S42 bis „Beusselstraße“, dann mit Bus 123 bis zur Station „Seestraße“, anschließend 300m Fußweg



Was mache ich, wenn ich den Arrestantritt zeitlich verschieben möchte?

Gesuche um Aufschub der Vollstreckung sind nur unter Beifügung von schriftlichen Nachweisen für die geltend gemachten Aufschubsgründe schriftlich an das Amtsgericht Tiergarten unter Angabe des Geschäftszeichens auf der Ladung zu richten.

Ohne schriftliche Zustimmung des Vollstreckungsleiters sind Sie nicht von der Pflicht entbunden, den Arrest fristgemäß anzutreten.

Was darf mitgebracht werden?

- Kleidung, Sportsachen, eigene Bettwäsche
- Körperpflegemittel und Kosmetika nur in transparenten bzw. durchsichtigen PET-Flaschen (ohne Spiegel und Flaschen aus Glas)
- Münzgeld (wünschenswert nicht mehr als 20,00 Euro die Woche), Fahrkarten, Bücher und Zeitschriften, Schulsachen
- alkoholfreie Getränke in durchsichtigen PET-Flaschen originalverschlossen
- In der EU versteuerte, originalverschlossene Zigaretten, wenn man 18 Jahre alt ist! E-Zigaretten sind ausdrücklich verboten!
- Discman, Radio ohne Lautsprecher, Batterien
- Handtücher, Bettwäsche und Badelatschen werden gestellt.

Achtung: Es besteht die Möglichkeit, private Wäsche kostenfrei zu waschen.

Benötigte Medikamente müssen vom Arzt verordnet sein. Bitte unbedingt ein Attest mitbringen, das auf die Art und die Dosierung des Medikamentes hinweist.

Was ist verboten?

- Handys, MP3-Player, Fernseher, PSP/ Nintendo Ds, selbstgebrannte CDs
- Nass- und Trockenrasierer
- Alkohol, Drogen aller Art, unversteuerte Zigaretten
- Lebensmittel und Süßigkeiten
- Waffen, Werkzeuge, schwere Gürtelschnallen und Stahlkappenschuhe
- Glas und Flaschen, Sprays in Druckbehältern
- Getränke im Tetrapack
- Marker-Stifte, wie z. B. Edding

Minderjährigen ist das Rauchen in der Jugendarrestanstalt untersagt. Eingebraachte Rauchwaren werden eingezogen und entsorgt.

Sollten Betäubungsmittel eingebracht oder während der Arrestzeit besessen werden, wird sofort Strafanzeige erstattet!

Besteht ein Reisekostenanspruch bei Mittellosigkeit?

Wenn kein ausreichendes Geld für den Erwerb einer Fahrkarte zur Verfügung stehen sollte, kann unter Vorlage der Ladung zum Arrestantritt bei dem für den Wohnort zuständigen Amtsgericht eine Fahrkarte nach Berlin beantragt werden.

Allgemeine Fragen zum Arrestablauf können unter der Telefonnummer (030) 90144-2150

(Frau Lehmann) gestellt werden!